



Kanton Bern

SFG

See- und Flussuferrichtplan

Objektblätter zu Plan Nr.4

Bielersee

Gemeinden

Hagneck

Täuffelen

Mörigen

GEWAESSER :

Bielersee

GEMEINDE(N) :

Hagneck/Täuffelen

UFERABSCHNITT :

Aaredelta
8R 31

SITUATION

Mündungsgebiet des Hagneckkanals mit Deltazone. Wertvolle Ufervegetation und Naturuferbereiche, Auenwaldgebiete.

Aeltestes Flusskraftwerk mit Kraftwerksiedlung (Maschinenhaus u. Wehr) der BKW; Bauliches Ensemble von hoher architekturgeschichtlicher Qualität.

Bestehender Uferweg rückwärtig der Deltazone, durch das Betriebsareal und über die beiden Wehranlagen führend.

Für Motorfahrzeuge ist der öffentliche Zugang zum engeren Seeuferbereich unterbunden (Fahrverbot am oberen Waldrand). Der Uferbereich liegt zum grösseren Teil in einem rechtsgültigen Naturschutzgebiet (RRB vom 11.5.54), die restlichen Flächen (inkl. BKW-Areal) sind dem übrigen Gemeindegebiet zugeteilt.

PROBLEM

Die Anliegen des Naturschutzes sind tendenziell durch Freizeitnutzungen und betriebliche Nutzungen gefährdet (Badeplätze, Feuerstellen, Hütten, Bootswesen, Schwemmholzbeseitigung etc.). Der Perimeter des Naturschutzgebietes erfasst nicht alle schutzwürdigen Bereiche.

Die bestehende Wegverbindung ist streckenweise für bestimmte Benützer unbequem oder kaum benutzbar (z.B. für Fahrräder, Kinderwagen, Rollstühle etc.).

Es besteht ein gewisses Parkplatzproblem in der Waldrandzone beim Fahrverbot, durch motorisierte Erholungssuchende (saisonbedingt).

MASSNAHMEN

Festlegungen

- 1 Das Kraftwerkareal wird als überbautes Gebiet mit einzuführenden Baubeschränkungen ausgeschieden (Schutzabsicht).
- 2 Die Bereiche im ü.G. werden der Uferschutzzone mit neu zu erlassenden Bestimmungen zugewiesen (Erlass von Schutzbestimmungen)
- 3 Der Uferweg ist beizubehalten, teilweise auszubauen resp. zu verbessern

Hinweise

- 4 Ausdehnung des Naturschutzgebietes (Röhrichtbereiche)
- 6 Parkplatz neu anzulegen, im Bereich des oberen Waldrandes
- 7 Längerfristig sind am rechten Kanalufer der Stichweg, die Fischerhütte und die Bootsanbindeplätze aufzuheben
- 8 Naturschutzgerechte Geschwemmselbeseitigung (Aufhebung der Deponie im Auenwald)

PRIORITAETEN

kurzfristig:

mittelfristig: 3

langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM RICHTPLAN SFG		REGION BIEL — SEELAND
GEWÄSSER : Bielersee	GEMEINDE(N) : Täuffelen	UFERABSCHNITT : Täuffelen 8R 32
<p>SITUATION</p> <p>Uferabschnitt zwischen Aaredelta und Bootshafen Täuffelen. Naturuferzone mit ausgedehnten Röhrichbeständen. Rückwärtig unüberbauter Strandboden, welcher landwirtschaftlich genutzt wird. Der Strandboden wird durch die bewaldete Hangzone begrenzt.</p> <p>Bestehender Uferweg rückwärtig des Strandbodens entlang dem Waldrand.</p> <p>Das Gebiet liegt seeseitig z.T. im rechtsgültigen Naturschutzgebiet (RRB vom 11.5.54), der Strandboden ist im Rahmen des best. Ueberbauungsplanes als Landschaftsschutzgebiet ausgeschieden. Die diesbezüglichen Bestimmungen lassen (in beschränktem Masse) den Bau von landwirtschaftlichen Gebäuden zu.</p> <p>PROBLEM</p> <p>Die Ausdehnung des Naturschutzgebietes deckt die schützenswerten Gegebenheiten im Uferbereich nicht umfänglich ab. Darüberhinaus hat der rückwärtige Strandboden eine wichtige oekologische Bedeutung (Uebergang Wasser-Land-Wald), welche durch die heutigen Bestimmungen nur ungenügend berücksichtigt ist.</p> <p>MASSNAHMEN</p> <p><u>Festlegungen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Die bestehende Zonenordnung für den Strandboden ist zu überprüfen (Uferschutzzone mit neu zu erlassenden Bestimmungen), der seeseitige Bereich ist ins Naturschutzgebiet einzugliedern. 2 Der bestehende (rückwärtige) Uferweg ist beizubehalten. <p><u>Hinweise</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 3 Ausdehnung Naturschutzgebiet in der Uferzone, bis zum bestehenden Bootshafen. 		

OBJEKTBLATT ZUM RICHTPLAN SFG		REGION BIEL — SEELAND
GEWÄSSER : Bielersee	GEMEINDE(N) : Täuffelen	UFERABSCHNITT : Täuffelen 8R 33
<p>SITUATION</p> <p>Bootshafen Täuffelen mit öffentlichem Badeplatz sowie halböffentlichen Anlagen. Bootshafen dient fast ausschliesslich der ortsansässigen Bevölkerung. Öffentliche Liegewiese, Boots- und Vereinsgebäude. Benützung Parkplatz und Zufahrt von Gerolfingen nur mit spezieller Bewilligung.</p> <p>Uferweg über das öffentliche Areal, z.T. über Parkplatz. Der Uferabschnitt ist im rechtsgültigen Ueberbauungsplan als Freifläche ausgeschieden (Nutzungen welche mit dem Seeufer in Zusammenhang stehen).</p> <p>PROBLEM</p> <p>Trotz den bestehenden Verkehrsbeschränkungen wird der Uferabschnitt durch den Fahrverkehr beeinträchtigt.</p> <p>Die direkte Fussgängerverbindung zum Dorf durch den Hangwald ist schlecht ausgebaut und steil.</p> <p>Der Uferweg, d.h. die Verbindung zwischen den angrenzenden Uferwegen über das Areal, ist z.T. unattraktiv.</p> <p>MASSNAHMEN</p> <p>Ausbau des Erholungsbereiches im Sinne der bestehenden Bestimmungen. Kein Ausbau des Parkplatzangebotes, Beibehaltung, gegebenenfalls Ausweitung der Verkehrsbeschränkungen. Ausbau der Fussgängerverbindung zum Dorf, evt. Schaffung eines gewissen Parkplatzangebotes oberhalb des Hangwaldes (Muntlig). Punktuelle Attraktivierung des Uferweges, bessere Orientierung, keine Führung über Parkplatz.</p> <p><u>Festlegungen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Bestehende Zonenvorschriften sind beizubehalten (Freifläche mit beizubehaltender Zweckbestimmung). 2 Neu anzulegender Stichweg zum Dorf 3 Parkplatz neu anzulegen im Bereich Muntlig (evt.). <p>PRIORITÄTEN</p> <p>kurzfristig: mittelfristig: 2 langfristig: 3</p>		

GEWÄSSER :

Bielersee

GEMEINDE(N) :

Täuffelen

UFERABSCHNITT :

Täuffelen
8R 34

SITUATION

Uferabschnitt zwischen Hafen und Fischerhütten. Naturuferzone mit vereinzelt Schilf-Restbeständen. Ufergehölz. Rückwärtig unüberbauter, landwirtschaftlich genutzter Strandboden, anschliessend bewaldeter Hangbereich.

Neu geschaffener Uferweg im Bereich des Ufergehölzes.

Der Uferabschnitt ist im rechtsgültigen Ueberbauungsplan als Landschaftsschutzgebiet ausgeschieden. Die diesbezüglichen Bestimmungen lassen (in beschränkter Masse) den Bau von landwirtschaftlichen Gebäuden zu.

PROBLEM

Die Naturufersituation insbesondere der verbleibende Röhrichtbestand ist teilweise gefährdet.

MASSNAHMEN

Punktuelle Massnahmen wie Rekultivierung und Schutz des Schilfbestandes, Pflanzmassnahmen.

Festlegungen

- 1 Beibehaltung der best. Zonenordnung (Uferschutzzone mit genügenden geltenden Bestimmungen).
- 2 Uferweg bestehend, beizubehalten.
- 3 Rekultivierung und Schutz Schilfbestand, Pflanzmassnahmen

PRIORITAETEN

kurzfristig:
mittelfristig: 3
langfristig:

GEWÄSSER :
Bielersee

GEMEINDE(N) :
Täuffelen

UFERABSCHNITT :
Gerolfingen
8R 35

SITUATION

Schwach überbauter Uferabschnitt. Im Westteil Ansiedlung von Berufsfischer-Hütten, daneben einige Ferienhäuschen.

Uferweg (sog. Fischerweg) direkt am Ufer, mit geringfügigem motorisiertem Verkehr belegt (Erschliessung Hafen).

Der Uferbereich ist im Rahmen des rechtsgültigen Ueberbauungsplanes als übriges Gemeindegebiet ausgeschieden.

PROBLEM

Der Bereich im Anschluss an den Seerain ist einziger möglicher Hafen-, resp. Bootsstationierungsstandort für eine Ersatzmassnahme im Zusammenhang mit aufzuhebenden Bootsplätzen im Abschnitt 8R 36.

MASSNAHMEN

Festlegungen

1 Beibehaltung der best. Zonenbestimmungen (Uferschutzzone mit genügenden geltenden Bestimmungen).

Hinweise

2 Hafen neu anzulegen (Ersatzmassnahmen)

3 Rückwärtig des Hafenstandortes ist für den Fall einer Realisierung des Hafens die Möglichkeit einer Freiflächenausscheidung offen zu halten

PRIORITAETEN

kurzfristig:
mittelfristig: 2
langfristig:

GEWAESSER :

Bielersee

GEMEINDE(N) :

Täuffelen

UFERABSCHNITT :

Gerolfingen
8R 36

SITUATION

Weitgehend durch Ferienhäuser und Campingplätze belegter Strandboden. Seeseitige Naturuferzone mit ausgedehnten Röhrichtbeständen, welche jedoch durch hafensähnliche Anlagen, Bootszufahrten, Trampelpfade und Badebetrieb geschädigt ist. Im Mittelteil der rückwärtigen Zone besteht noch eine unüberbaute Siedlungslücke mit teilweise heckenartigem Bewuchs (Feuchtgebiet).

Uferweg bestehend, zwischen Naturuferzone und privaten Parzellen, mit Ausnahme eines relativ kurzen Teilstückes auf der Westseite, wo der Uferweg hinter die Privatparzellen zurückweicht.

Das Gebiet ist mit Ausnahme eines Teilstückes an der ostseitigen Gemeindegrenze (UeG) als Ferienhauszone ausgeschieden. Starke Einschränkung der Baumöglichkeiten (AZ 0,1). Durch eine Baulinie ist ein Uferabstand von 40 - 60 m festgelegt (ab Uferweg).

PROBLEM

Die baurechtlichen Bestimmungen (AZ, Uferabstand, Zonenordnung) werden von den Wohnwagen-Ansiedlungen nicht eingehalten. Dadurch bedingte, verstärkte Belastungen und Nutzungskonflikte (Einflüsse auf Verkehr, Naturufer etc.). Fehlendes Teilstück des Uferweges.

MASSNAHMEN

Die Naturufersituation ist verstärkt zu schützen, die störenden Einflüsse sind zu unterbinden. Insbesondere sind alle Bootsanlegestellen aus dem Gebiet zu entfernen und in einer neu zu schaffenden Anlage im Bereich 8R 35 zusammenzufassen. Im westlichen Teil des Abschnittes ist ein Rast- und Badeplatz neu anzulegen. Ergänzung des Uferweges im Zusammenhang mit oben erwähnten Massnahmen.

Die Bau- und Zonenvorschriften sind bezüglich der Camping- und Caravaningfrage zu überprüfen, ebenfalls die ev. Erhaltung einer Siedlungszäsur und der natürlichen Gegebenheiten im Mittelbereich der FH-Zone.

Festlegungen

- 1 Ueberbautes Gebiet mit einzuführenden Baubeschränkungen (Ferienhauszone und ü.G.)
- 2 Uferweg neu anzulegen (im Westteil) ansonst bestehend beizubehalten
- 3 Errichtung eines Rast- und Badeplatzes

Hinweise

- 4 Naturschutzgebiet neu zu erlassen (Uferzone)
- 5 Schützenswertes Naturobjekt (Feuchtgebiet, Hecke)
- 6 Im Rahmen der Ortsplanung ist die Freihaltung des rückwärtigen Gebietes zu sichern und Massnahmen zum Schutz und zur Pflege der wertvollen Feuchtgebiete festzulegen.

PRIORITAETEN

kurzfristig: 2,3
mittelfristig:
langfristig:

GEWÄSSER :
Bielersee

GEMEINDE(N) :
Mörigen

UFERABSCHNITT :
Mörigen
8R 37

SITUATION

Uferabschnitt ab Grenze Täuffelen bis Liegewiese. Unüberbaute Naturuferzone. Wertvolle Ufervegetation mit ausgedehnten Röhrichtbeständen, Auenwald. Rückwärtig am Hangfuss schützenswerte Biotope (Quellsümpfe).

Bestehender, durch Naturzone führender Uferweg.

Der Uferabschnitt ist als Naturschutzgebiet ausgeschieden (RRB vom 19.12.79). Rückwärtig Landschaftsschutzgebiet nach Zonenplan.

PROBLEM

Die Anliegen des Naturschutzes sind teilweise durch Freizeitnutzungen gefährdet (Trampelpfade, Bootsbetrieb, Badebetrieb etc.). Der Perimeter des Naturschutzgebietes erfasst die rückwärtige, schützenswerte Naturzone nicht.

MASSNAHMEN

Verstärkung der Schutzbestimmungen, Schutz des hinterliegenden Gebietes bis zum Hangfuss unter Einschluss der schützenswerten Naturobjekte (Quellsümpfe).

Festlegungen

- 1 Uferweg bestehend, beizubehalten, wo notwendig Verlassen des Weges verboten. Längerfristig ist im westl. Teil eine Verlegung des Weges zu prüfen.
- 2 Uferschutzzone mit genügenden geltenden Bestimmungen

Hinweise

- 3 Naturschutzgebiet bestehend, beizubehalten
- 4 Schützenswerte Naturobjekte

GEWÄSSER :
Bielersee

GEMEINDE(N) :
Mörigen

UFERABSCHNITT :
Mörigen
8R 38

SITUATION

Seeseitig Aufschüttungsbereich (öffentliche Liegewiese) und Hafenanlage. Rückwärtiges Gebiet bis zum Hangfuss beinhaltet öffentliche Flächen (Sportplatz, Parkplätze, Trockenplätze), lockere Ferienhausbebauung sowie unüberbaute landwirtschaftlich genutzte Flächen. Schützenswerter Baumbestand im Uferbereich. Im Sommer stark besuchter Freizeit- und Erholungsbereich.

Uferweg bestehend, ostseitig zwischen Hafen und Ferienhaus-Zone als schmaler Uferpfad (die privaten Parzellen haben keinen direkten Seeanstoss).

Der rückwärtige Uferabschnitt ist gemäss Zonenplan eingeteilt in übriges Gemeindegebiet bzw. Landschaftsschutzgebiet, Freiflächen, sowie Ferienhauszone. Die seeseitigen Bereiche vor dem Uferweg liegen im rechtskräftigen Naturschutzgebiet Zone B.

PROBLEME

Die bestehenden Verkehrsverhältnisse und -probleme, die Distanz zum öffentlichen Verkehrsmittel sowie die Interessen des Naturschutzes lassen einen weiteren Ausbau von öffentlichen Erholungsnutzungen und -Einrichtungen nicht zu. Festsetzungen in der Uferzone im Sinne der heutigen Zweckbestimmungen. Die heutigen Nutzungen innerhalb der Naturschutzzonen B (Liegewiese, schmaler Uferstreifen im Hafen) stehen im Konflikt mit den Schutzanliegen.

MASSNAHMEN

Überprüfung Ziele und Massnahmen bezüglich der Naturschutzzonen B; Ausscheidung einer Freifläche auf der Liegewiese entsprechend der heutigen Nutzung, mit der Möglichkeit, ein öffentliches Gebäude mit Duschen und Umkleidekabinen zu errichten. Sonst kein weiterer Ausbau von Erholungseinrichtungen. Überprüfung der Nutzungsbestimmungen in der Ferienhauszone im Hinblick auf Schutz des Baumbestandes und Freihalten des ufernahen Bereiches von weiteren Bauten

Festlegungen

- 1 Freifläche mit neu festzulegender Zweckbestimmung (Liegewiese).
- 2 Uferschutzzone mit neu zu erlassenden Bestimmungen (rückwärtiger Bereich)
- 3 Überbautes Gebiet mit einzuführenden Baubeschränkungen
- 4 Uferweg bestehend beizubehalten.

Hinweise

- 5 Naturschutzgebiet abzuändern (Überprüfung der Zone im Hafen).

PRIORITÄTEN

kurzfristig: 1
mittelfristig:
langfristig: